

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28231 –**

### **El Salvador und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit: Folgen der Strategie „BMZ 2030“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem neuen Reformkonzept „BMZ 2030“ kündigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unter anderem aus El Salvador an ([http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429\\_pm\\_09\\_Entwicklungsministerium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministerium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html)). Zur Begründung stellt die Bundesregierung eine „[...] geringe Signifikanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (Bundestagsdrucksache 19/20436) fest.

El Salvador steht weiterhin im Zentrum verschiedener Problematiken. Das mittelamerikanische Land zählt zu den gewalttätigsten Ländern der Welt und gehört zu den ärmste Ländern Lateinamerikas (<https://www.dw.com/de/el-salvador-im-würgegriff-der-gangs/a-18678465>). 44 Prozent der Kinder in El Salvador leben in Armut (<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2018/bericht-migration-zentralamerika-mexiko/172484>). Rivalisierende Banden haben zum Teil ganze Regionen unter Kontrolle. Das Land zählt über 6 500 Morde jährlich bei lediglich 6 Millionen Einwohnern (<https://www.stern.de/pa-norama/weltgeschehen/el-salvador--im-gefaehrlichsten-land-der-welt-6835632.html>). Die Gewalt, die vor allem von Jugendbanden, sogenannten Maras ausgeht, hat dabei auch während der Corona-Krise nicht nachgelassen. Befeuert wird diese Gewalt zudem durch das harte Durchgreifen der Regierung, die auch Mitglieder verfeindeter Gruppen gemeinsam inhaftiert (<https://taz.de/Gewalt-in-El-Salvador!/5682244/>). Neben der hohen Gewalt ist El Salvador zudem von einer massiven gesellschaftlichen Polarisierung und einhergehender sozialer Ungleichheit betroffen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/laender/elsalvador-node/-/221964>).

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH stellte im Rahmen ihres Programms „SICA: Perspektiven für fluchtgefährdete Kinder und Jugendliche schaffen (Alternativas)“ fest: „Jährlich verlassen mindestens 40 000 unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem nördlichen Länderdreieck Zentralamerikas (Guatemala, Honduras und El Salvador) ihr Land

in Richtung Norden. Sie fliehen vor Jugendbandengewalt, innerfamiliärer, sexueller und genderbasierter Gewalt und/oder prekären Lebensumständen.“ (<https://www.giz.de/de/weltweit/77912.html>). In diesen grenzüberschreitenden Problemlagen gewinnt das Zentralamerikanische Integrationssystem (SICA) an besonderer Bedeutung. Die acht Mitgliedstaaten der Organisation mit Sitz in San Salvador sind über SICA auch Kooperationspartner der GIZ. So wurden gemeinsame Projekte unter anderem zur Jugendgewaltprävention, wie zum Beispiel das Programm „SICA: Prävention von Jugendgewalt in Zentralamerika“ (<https://www.giz.de/de/weltweit/13494.html>), durchgeführt.

Andere thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit von GIZ und SICA betrafen dabei auch erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie gute Regierungsführung (Good Governance). So wurden im Bereich der erneuerbaren Energien Projekte beispielsweise im Bereich der Geothermie durchgeführt (<https://www.giz.de/de/weltweit/78071.html>) oder zur Förderung eines mittelamerikanischen Energiemarktes (<https://www.giz.de/de/weltweit/13518.html>). Kooperationen im Bereich Schutz natürlicher Ressourcen im Schwerpunkt Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen betrafen unter anderem Projekte zu Entwaldung (<https://www.giz.de/de/weltweit/13447.html>) und Aufforstung (<https://www.giz.de/de/weltweit/79241.html>).

Im Bereich Good Governance und Transparenz müssen weiterhin Defizite festgestellt werden. So liegt El Salvador im Bereich der Korruption auf Platz 113 von 180 des Corruption Perception Index 2019 (cpi; <https://www.transparency.de/cpi/cpi-2019/cpi-2019-tabellarische-rangliste/?L=0>). Die Angriffe auf die Pressefreiheit sind dabei zunehmend (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/elsalvador-node/-/221964>). Im Human Development Index 2020 belegt El Salvador den 96. von 162 Plätzen (<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr2020.pdf>, S. 351 bis 355).

Das deutsche Engagement genießt in El Salvador große Wertschätzung (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/elsalvador-node/-/221870>). Zwischen den Jahren 2010 und 2019 beliefen sich die ODA-anrechenbaren (Official Development Assistance, ODA) Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für Projekte und Maßnahmen in El Salvador auf über 200 Mio. US-Dollar. Allein das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte im Zeitraum von 2014 bis 2019 über 130 Projekte. Auch andere Ressorts beteiligten sich im gleichen Zeitraum mit zahlreichen Projekten an verschiedenen Entwicklungsvorhaben in El Salvador. So führten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung über 120 Projekte im zentralamerikanischen Staat durch (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1#>). Die Zusammenarbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Schwerpunkte Umwelt und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Sicherheit, (Re-)Integration fluchtgefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie Jugendgewaltprävention. Zudem werden in El Salvador zahlreiche Kleinprojekte der „klassischen“ Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gefördert – z. B. Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser, Infrastrukturmaßnahmen in Kliniken, Schulen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/elsalvador-node/-/221870>).

In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Fragesteller ebenfalls von Interesse, wie die Bundesregierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen El Salvadors mit Taiwan und die kritiklose Anerkennung der „Ein-China-Politik“ bewertet (<https://www.dw.com/de/el-salvador-verl%C3%A4sst-taiwan-und-bandelt-mit-china-an/a-45151690>). Angesichts der gewachsenen Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und El Salvador in den verschiedenen Bereichen haben die Veränderungen durch die „BMZ 2030“-Reformstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus Sicht der Fragesteller große Bedeutung. Daraus ergibt sich Informationsbedarf bezüglich der strukturellen Zusammenarbeit und der

Entwicklungspolitik der Bundesregierung mit El Salvador auf Grundlage der „BMZ 2030“-Reformstrategie.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Reformprozess BMZ 2030 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein umfassendes strukturelles Konzept vorgelegt, um die Maßnahmen und Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) noch strategischer, wirksamer und effizienter einzusetzen. Dies wird insbesondere durch eine Fokussierung und Neuausrichtung der bilateralen staatlichen EZ erreicht. Auch nach dieser Neujustierung bleibt das BMZ mit der bilateralen EZ weiterhin in zahlreichen Ländern Lateinamerikas sowie regional aktiv. Zudem wird das Engagement nicht-staatlicher und multilateraler Akteure in der Region weiterhin durch Mittel des BMZ unterstützt.

El Salvador ist kein Partnerland der bilateralen EZ. Gleichwohl pflegt die Bundesregierung seit Jahren vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehungen zu El Salvador in den unterschiedlichsten Bereichen. Dies entspricht der Philosophie der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes (AA), deren Ziel eine deutliche Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Ländern der Region ist. Mit der Initiative sollen der politische Austausch verstärkt, die Wirtschaftsbeziehungen belebt und die Kooperation in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft ausgebaut werden. Das AA und das BMZ stehen im engen Austausch, um die Neu-Fokussierung der EZ und die Ziele der Lateinamerika- und Karibik-Initiative aufeinander abzustimmen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/18196 und Bundestagsdrucksache 19/20436 sowie auf die Antwort auf Frage 5a ebenda verwiesen.

1. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Bundesregierung in El Salvador, und wie passt diese zu der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes einerseits und der Reformstrategie „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung andererseits (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksachen 19/18196 sowie 19/20436 sowie ebenda auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen.

2. Beziehen sich Maßnahmen und Projekte der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes auch auf El Salvador?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

Frauen Netzwerk UNIDAS: UNIDAS wurde 2019 unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister Maas gegründet. In diesem Netzwerk kommen zivilgesellschaftliche Partnerinnen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammen, die sich für chancengleiche Gesellschaften einsetzen. Es gibt zwei salvadorianische Mitglieder der Zivilgesellschaft im Frauen Netzwerk UNIDAS.

Rechtsstaatszusammenarbeit: Derzeit wird aus den Mitteln des AA ein Rechtsstaatsförderungsprojekt in Guatemala, Honduras und El Salvador im Umfang von 2,2 Millionen Euro gefördert (Laufzeit von 2020 bis 2022). Das Projekt arbeitet in den Schwerpunktbereichen Unabhängigkeit der Justiz und Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Die geplante Stärkung des Obersten Gerichtshofs soll eine unmittelbare Wirkung auf die Professionalisierung von Schlüsselpersonal des Obersten Gerichtshofs haben und somit die Fach-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz des Gerichts verbessern. Dazu sollen gleichermaßen eine Antikorruptionsstrategie, ein Kommunikationskonzept und ein interner Qualifizierungsprozess nach internationalen Standards beitragen.

2020 hat das AA im Zuge der Pandemie Projekte zur Bekämpfung von COVID-19 mit Mitteln in Höhe von 90 000 Euro gefördert, die u. a. für die Beschaffung von Testkits, den Kauf von Schutzkleidung für das nationale Gesundheitssystem sowie die Anschaffung eines Beatmungsgerätes für ein lokales Kinderkrankenhaus genutzt wurden.

Die Bundesregierung hat aus Mitteln der humanitären Hilfe 2020 in Zentralamerika insgesamt Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 6,5 Millionen Euro gefördert. Davon wurden dem Welternährungsprogramm (WFP) drei Millionen Euro zur Ernährungssicherheit zur Verfügung gestellt, wovon wiederum ca. 800 000 Euro in El Salvador verwendet wurden, die auch zur Abmilderung der Folgen der Pandemie dienen. Weitere rund 0,33 Millionen Euro wurden in Folge der Wirbelstürme Eta und Iota für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Davon wurden 325 000 Euro in El Salvador umgesetzt.

3. An welchen multilateralen Maßnahmen und Projekten beteiligt sich die Bundesregierung derzeit in El Salvador, und ist eine Aufstockung dieser Programme geplant (bitte nach Organisation, Maßnahme, Laufzeit, Projektzielen und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung trägt zu multilateralen entwicklungspolitischen Aktivitäten in El Salvador durch ihre Beiträge zum Kernbudget multilateraler Organisationen und Fonds bzw. ihre Anteile am Kapital multilateraler Banken bei. Deutschland beteiligt sich an der EZ der Europäischen Union (EU) in El Salvador vornehmlich über das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) über seinen Beitrag zum EU-Haushalt mit rund 21 Prozent. Für 2014 bis 2020 wurden El Salvador aus diesem Instrument rund 149 Millionen Euro zugesagt. Davon wurden 2019 beispielsweise 27 Millionen Euro aus den geografischen und thematischen Programmen des EZI ausgezahlt. Hinzu kamen zwei Millionen Euro aus dem Instrument für Demokratie und Menschenrechte und dem Instrument für Humanitäre Hilfe. Details zum EU-Engagement in El Salvador, an dem Deutschland sich beteiligt, können unter folgendem Link eingesehen werden: [https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/el-salvador\\_en](https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/el-salvador_en).

Des Weiteren hält Deutschland rund 1,89 Prozent Anteile am Kapital der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB). Im Jahr 2020 hat die IDB 1,18 Milliarden US-Dollar zugesagt und 523 Millionen US-Dollar ausgezahlt, um die Finanzierung von Entwicklungsprojekten in El Salvador fortzusetzen und zur Linderung der unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise beizutragen (<https://www.iadb.org/en/countries/el-salvador/overview>). Darüber hinaus hält Deutschland bei der Weltbankgruppe rund 4,41 Prozent der Anteile am Kapital der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und ist damit viertgrößter Anteilseigner der IBRD. Deutschland hält zudem 5,02 Prozent der Anteile am Kapital der International Finance Cooperation (IFC) und ist damit drittgrößter Anteilseigner der IFC. Im Fiskaljahr 2020 hat die Weltbank 520 Millionen US-Dollar für Entwicklungsprojekte in El Salvador zugesagt.

Weitere Details können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.worldbank.org/en/country/elsalvador>.

Auch zum Engagement von Organisationen der Vereinten Nationen (VN) in El Salvador, die u. a. auch die salvadorianische Zivilgesellschaft stärken, trägt die Bundesregierung durch Kernbeiträge bei. Weitere Informationen zu Engagement der VN in El Salvador können hier eingesehen werden: <https://unsdg.un.org/un-in-action/el-salvador>. Mögliche Fortführungen bzw. Aufstockungen des diesbezüglichen Engagements in den genannten Bereichen stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen, so dass hierzu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

4. Welche konkreten Indikatoren und qualitativen Kriterien waren für die Bundesregierung ausschlaggebend dafür, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador einzustellen, und wer war an dem Entscheidungs- und Bewertungsprozess beteiligt (bitte begründen)?
  - a) Wie begründet und anhand welcher konkreten Kriterien und Daten belegt die Bundesregierung „geringe Signifikanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ in El Salvador (Bundestagsdrucksache 19/20436)?
  - b) Wie wurde das Kriterium „geringe Signifikanz“ im Vergleich zu den anderen strategischen Kriterien – wie gute Regierungsführung, Menschenrechte, Bedürftigkeit – und qualitativen Einschätzungen zu geopolitischen Interessen, internationalen Verpflichtungen, historischen Bindungen und zur Qualität der Zusammenarbeit in El Salvador gewichtet (Bundestagsdrucksache 19/20436)?
  - c) Was hat der Bundesregierung zufolge zu einer geringen Signifikanz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in El Salvador geführt?

Die Fragen 4 sowie 4a bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

5. Inwieweit wurde im Vorfeld der Entscheidung zur Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador der Dialog mit anderen Gebern sowie anderen Bundesministerien gesucht, die in El Salvador Entwicklungsvorhaben fördern, und wie sah der Abstimmungsprozess aus?

Die Fragen 5, 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung zur Beendigung der bilateralen staatlichen EZ mit El Salvador traf und verantwortete das BMZ im Rahmen des Ressortprinzips auf Grundlage objektiver Kriterien. Hierzu wird auf die Antwort auf die Fragen 4 sowie 4a bis 4c verwiesen. Vor der Entscheidung des BMZ über das künftige Engagement in El Salvador gab es einen Austausch mit dem Bundeskanzleramt und dem AA. Der Dialog mit anderen Gebern ist ebenfalls Teil der Umsetzung der BMZ 2030-Reformschritte. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 7b verwiesen.

6. Ist die Bundesregierung in El Salvador an laufenden Maßnahmen und/oder Entwicklungsprojekten beteiligt, an denen auch andere Geber beteiligt sind?

Falls ja, an welchen?

Es wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen. Weitere laufende Maßnahmen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

7. Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen der Bundesregierung und anderen privaten und/oder staatlichen EZ-Gebern, um die „BMZ 2030“-Strategie abzustimmen und ggf. weiteren Entwicklungsbedarf in El Salvador zu koordinieren?

Es wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

- a) Wann und wie wurden andere Geber über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus El Salvador informiert?

Es wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

- b) Wann und wie wurden die großen internationalen Organisationen (insbesondere die UN-Organisationen und deren Unterorganisationen) sowie evangelische und katholische Hilfswerke (wie Brot für die Welt), die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in El Salvador durchführen, über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus El Salvador informiert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 6b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

8. Wurden der Bundesregierung Rückmeldungen bzw. Kritik von politischen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren aus El Salvador zu der neuen Strategiereform „BMZ 2030“ und dem damit verbundenen Ausstieg aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugetragen?

Falls ja, wie lautete die Rückmeldung, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Es gab keine Rückmeldungen an die Bundesregierung im Sinne der Fragestellung.

9. Werden Entwicklungsvorhaben, die nicht durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sondern von anderen Bundesministerien in El Salvador beauftragt werden, innerhalb der Bundesregierung abgestimmt bzw. koordiniert?

Falls ja, wie läuft der Abstimmungs- bzw. Koordinierungsprozess ab?

Falls nein, weshalb nicht?

- a) Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und anderen Ressorts, um geplante, laufende sowie abgeschlossene Projekte in El Salvador abzustimmen, zu koordinieren und zu evaluieren?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 8, 8a und 8c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

- b) Welche Auswirkungen hat die „BMZ 2030“-Strategie auf laufende Projekte anderer Ressorts in El Salvador?

BMZ 2030 bezieht sich auf das bilaterale staatliche Engagement des BMZ. Die Zusammenarbeit anderer Ressorts mit El Salvador ist davon nicht berührt.

- c) Gibt es zwischen den Projekten, die von den staatlichen Durchführungsorganisationen (insbesondere KfW und GIZ GmbH) im Auftrag der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung in El Salvador durchgeführt werden, Koordinierungsmechanismen?

Falls ja, wie sehen diese aus, und in welcher Form wird die Bundesregierung mit einbezogen?

Falls nein, weshalb nicht?

Die Abstimmung zwischen den staatlichen Durchführungsorganisationen und der Auslandsvertretung der Bundesrepublik erfolgt bedarfs- und anlassbezogen.

- d) Wie wird innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sichergestellt, dass die Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit koordiniert, effizient und wirksam ist und sieht die Bundesregierung bei den laufenden Projekten Optimierungsbedarf?

Falls ja, welchen?

Falls nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 8d der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 13b verwiesen.

10. Wurden Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung in El Salvador mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) abgestimmt?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

Bilaterale Vorhaben mit El Salvador wurden vorrangig mit der salvadorianischen Regierung und den zuständigen Sektorinstitutionen abgestimmt. Die Regionalvorhaben der technischen Zusammenarbeit (TZ), in denen die Wirt-

schaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) als politischer Träger und Umsetzungspartner fungiert, führen derzeit keine Aktivitäten in El Salvador durch.

11. Hat die Bundesregierung für El Salvador – oder über Durchführorganisationen in El Salvador – Consultingfirmen zu entwicklungspolitischen Angelegenheiten beauftragt?
  - a) Falls ja, welchen Zweck verfolgten die Beratungsaufträge, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
  - b) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die jeweiligen Beratungsaufträge?

Die Fragen 11, 11a und 11b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der bilateralen EZ mit El Salvador wurden keine Consultingeinsätze beauftragt.

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei der Umsetzung der „BMZ 2030“-Reformstrategie in El Salvador auf bestehende Verknüpfungen mit der deutschen Wirtschaft?

Es wird auf die Antwort auf Frage 9b verwiesen. Die Instrumente der deutschen EZ zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind von BMZ 2030 ebenfalls nicht berührt.

13. Zu wann plant die Bundesregierung, die derzeit laufenden Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Sicherheit sowie Infrastrukturmaßnahmen in El Salvador im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der im Zuge der Reformstrategie „BMZ 2030“ angekündigten Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador auslaufen zu lassen (bitte begründen)?

Die bilaterale staatliche Zusammenarbeit mit El Salvador wird verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sukzessive über die nächsten Jahre auslaufen.

Bei den derzeit noch laufenden drei Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) handelt sich um abzuschließende Einzelmaßnahmen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist derzeit noch nicht absehbar, inwiefern sich Verzögerungen beim geplanten Abschluss der Vorhaben (siehe Tabelle) ergeben.

Projekt (KfW)	voraussichtliches Projektende (hier = Abschlusskontrolle)
Urbane Klimaanpassung in Zentralamerika – Komponente El Salvador	Dez. 2025
Friedliches Zusammenleben und sichere Räume für Jugendliche in Zentralamerika (CONVIVIR)	Okt. 2022
Unterstützung des nationalen Plans zur Abfallentsorgung	Mai 2021



- a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Projekte, deren Projektziele nicht erreicht und deren Laufzeit nicht verlängert wurden, von anderen Gebern fortgeführt werden?

Falls ja, von wem?

Falls nein, ist die Bundesregierung der Meinung, dass El Salvador die angestrebten Projektziele nachhaltig und in absehbarer Zeit selbstständig erreichen kann?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 13 verwiesen.

- b) Anhand welcher Kriterien wurde seitens der Bundesregierung die qualitative und strategische Wirksamkeit der Projekte bewertet, und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich hieraus?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27747 verwiesen.

- c) Wurden Projekte im Vorfeld und während der Umsetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen abgestimmt und koordiniert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

- d) Wie sieht der Abstimmungs- und Koordinationsmechanismus zwischen den Projekten in El Salvador aus?

Die Abstimmung der drei auslaufenden Projekte erfolgt bedarfs- und anlassbezogen.

14. Welche angestrebten Ziele konnte die Bundesregierung durch ihre entwicklungspolitischen Projekte in den Schwerpunktbereichen Umwelt und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Sicherheit sowie Infrastrukturmaßnahmen in El Salvador erreichen?

Umwelt- und Klimaschutz:

Mit dem laufenden FZ-Programm „Urbane Klimaanpassung in Zentralamerika – Komponente El Salvador“ sollen die Bevölkerung und die Infrastruktur in den besonders betroffenen Stadtteilen der Hauptstadtregion vor Klimarisiken (Überschwemmungen, Hangrutschungen und Starkwind) geschützt werden. Die Zielerreichung kann erst nach Projektende abschließend beurteilt werden.

Ziel des laufenden FZ-Vorhabens „Unterstützung des nationalen Plans zur verbesserten Abfallwirtschaft“ ist es, ein dezentrales, interkommunales und umweltverträgliches Abfallwirtschaftssystem in El Salvador einzuführen. Die Zielerreichung kann erst nach Projektende abschließend beurteilt werden.

In den letzten zehn Jahren wurden keine weiteren Vorhaben der bilateralen EZ in diesen Bereichen umgesetzt oder abgeschlossen.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz:

In den letzten zehn Jahren wurden keine Vorhaben in diesem Bereich umgesetzt oder abgeschlossen.

Sicherheit sowie Infrastrukturmaßnahmen:

Das laufende FZ-Vorhaben „Friedliches Zusammenleben und sichere Räume für Jugendliche in El Salvador“ verfolgt das Ziel, dass die Bevölkerung marginalisierter Stadtteile ausgewählter Gemeinden in El Salvador unter aktiver gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen die geschaffenen sicheren Räume nachhaltig nutzt. Die Zielerreichung kann erst nach Projektende abschließend beurteilt werden.

In den letzten zehn Jahren wurden keine weiteren Vorhaben der bilateralen EZ in diesen Bereichen umgesetzt oder abgeschlossen.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Welche laufenden entwicklungspolitischen Maßnahmen sind der Bundesregierung von anderen Gebern in El Salvador bekannt, die sich auf Umwelt und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Sicherheit sowie Infrastrukturmaßnahmen beziehen, und wie häufig findet ein fachlicher Austausch statt?

Folgende entwicklungspolitische Maßnahmen anderer Geber sind bekannt:

Umwelt und Klimaschutz:

- Green Climate Fund (GCF): „Restoring degraded ecosystems through adaptive agroecosystem management“
- GCF: „Reclima“ zur Anpassung im Trockenkorridor in El Salvador

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz:

- GCF: Energy Savings Insurance (ESI) for private energy efficiency investments by Small and Medium-Sized Enterprises (SMEs)
- Banco Centroamericano de Integración Económica (BCIE): Bau des Wasserkraftwerks „El Chaparral“ (64 MW)
- Europäische Union: „EUROCLIMA+“ unterstützt seit 2020 den Nationalen Energierat von El Salvador bei der Zertifizierung von Fachleuten und bei der Akkreditierung von Unternehmen in Energieeffizienz
- Global Environment Fund (GEF): Vorhaben zu nachhaltiger Stadtentwicklung im Großraum San Salvador

Sicherheit/Gewaltprävention:

- IDB: „Integrierte Unterstützung der Gewaltpräventionsstrategie für besonders vulnerable Munizipien in El Salvador“ (Apoyo Integral a la Estrategia de Prevención de la Violencia en municipios de mayor vulnerabilidad en El Salvador)

Die Abstimmung mit anderen Gebern in allen Bereichen erfolgt bedarfs- und anlassbezogen.

16. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung in ihren Bewertungskriterien über die Bedingungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador den steigenden Entwicklungsbedarf im Bereich Umweltschutz und Klimawandel in El Salvador?

Grundsätzlich bewertet die Bundesregierung regelmäßig die Entwicklungsbedarfe ihrer Partnerländer einschließlich der Bereiche Umweltschutz und Klimawandel. Die Ergebnisse sind Grundlage der Entscheidung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Im Zuge der laufenden Umsetzung BMZ 2030 wird auch ein geeignetes Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der Länderliste entwickelt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort auf die Fragen 4 sowie 4a bis 4c verwiesen.

17. Welche Entwicklungsfortschritte konnte die Bundesregierung durch Entwicklungsprojekte im Bereich der Rechtsstaatsförderung, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung, in El Salvador erzielen, und welcher weitere Entwicklungsbedarf wurde festgestellt?

Die Bundesregierung trägt über Maßnahmen des AA zur Rechtsstaatsförderung und Korruptionsbekämpfung bei. Dazu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Zuzüglich zu der dort erwähnten, breiter gefassten Maßnahme unterstützt das AA auch folgendes Projekt zur Rechtsstaatsförderung:

In El Salvador gelten für den Bereich der Schwangerschaftsabbrüche strengste strafrechtliche Normen, auf deren Grundlage insbesondere Frauen aus benachteiligten Bevölkerungsschichten zu oft jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt werden. Die Bundesregierung leistet Unterstützung von Hilfsorganisationen für von Schwangerschaftsabbrüchen betroffenen Frauen bei deren Arbeit, wobei zuletzt beispielsweise Haftstrafen-Verkürzungen erreicht werden konnten.

18. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurde das Projekt „Fiscal policy reform for Green Economy and NDC (nationally determined contributions) implementation – restoration and sustainable landscape management“ (OECD-ID: 2019013702) des Bundesumweltministeriums mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in El Salvador fördern, abgestimmt und koordiniert?
  - a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesumweltministeriums informiert?
  - b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte mit einbezogen?

Die Fragen 18, 18a und 18b werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) holt für Projekte im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) die Einschätzung zur entwicklungspolitischen Kohärenz des BMZ und zur außenpolitischen Unbedenklichkeit des AA vor Projektbeginn ein. Im Rahmen dieser Einschätzung werden die zuständigen Auslandsvertretungen miteinbezogen. Auch für das genannte Projekt wurden diese Schritte eingehalten. Die Skizze des Projekts wurde am 26. Oktober 2016 im Rahmen der Ressortabstimmung an das BMZ übermittelt.

19. Wann, in welcher Form, und auf welcher Ebene wurde das Projekt „Funding for scientist exchanges, grants“ (OECD-ID: 2014011600) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in El Salvador fördern, abgestimmt und koordiniert?
- Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung informiert?
  - Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte mit einbezogen?

Die Fragen 19, 19a und 19b werden gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit anderen Ressorts erfolgt im Rahmen der Frühkoordinierung nach § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Dies trifft auch auf das o. g. Projekt „Developing a living lab for the exploration of risk minimization strategies in patients with chronic renal insufficiency in El Salvador“ zu.

20. Welche Arbeitsgruppen und/oder anderen strukturellen Austauschformate existieren zwischen dem Auswärtigem Amt und dessen nachgeordneten Behörden sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dessen nachgeordneten Behörden mit Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 9 und 9a verwiesen.

21. Wann haben zuletzt Gespräche zwischen der Bundesregierung und der salvadorianischen Regierung bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit stattgefunden (bitte mit Datum, Hauptgegenstand der Beratungen sowie Ressort oder Behörde der Bundesregierung und des salvadorianischen Äquivalents angeben)?
- Welche regelmäßigen Austauschformate und welche strukturelle Zusammenarbeit finden zwischen den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden auf der einen Seite und den salvadorianischen Ministerien und Behörden auf der anderen Seite statt?
  - Inwieweit ist die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten Gegenstand der Beratungen dieser zwischenstaatlichen Austauschformate und der strukturellen Zusammenarbeit?

Die Fragen 21 sowie 21a und 21b werden gemeinsam beantwortet.

Die letzten Gespräche zwischen BMZ und dem salvadorianischen Außenministerium sowie den zuständigen Regierungsbehörden fanden im September 2017 statt. Seitdem finden anlass- und bedarfsbezogenen Gespräche zu den auslaufenden EZ-Vorhaben mit dem Außenministerium El Salvadors und den zuständigen Regierungsbehörden statt.

22. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem Abbruch der Beziehungen El Salvadors mit Taiwan und die anschließende Aufnahme diplomatischer Beziehungen der salvadorianischen Regierung mit der Volksrepublik China im Jahr 2018?

Die Bundesregierung nimmt zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Drittstaaten nicht Stellung.

23. Welche Veränderungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zwischen El Salvador und der Volkrepublik China hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2018 festgestellt, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Bundesregierung bewertet die EZ zwischen El Salvador und der Volksrepublik China daher nicht.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*